

Bezirksordnung des VCP

Bezirk Oldenburg

Aufgabe und Ziel

„Aufgabe und Ziel“ ist die Willenserklärung des Verbandes gegenüber den jeweiligen Gesprächspartnern*innen.

„Aufgabe und Ziel“ dient

- der Herausforderung an Mitglieder und Mitarbeiter*innen zur ständigen Reflexion der eigenen Bedürfnisse und Interessen sowie der sozialen und politischen Situation,
- als Anstoß zum gesellschaftlichen Handeln und fordert eine laufende Überprüfung der Praxis auf den verschiedenen Ebenen des Verbandes.

Das Evangelium von Jesus Christus ist Orientierungshilfe für Jede*n und die Arbeit im Verband. Ständige Auseinandersetzung mit der christlichen Botschaft hilft, die Praxis des Verbandes stets neu zu befragen. Das ermöglicht die Hinwendung zum Nächsten und die Überwindung von ungerechtfertigten Abhängigkeiten, Schuldgefühlen, Gruppenzwang und Angst.

Zu den Merkmalen pfadfinderischer Arbeit gehören die kleine Gruppe, die Führung im Dialog und die Mitverantwortung des einzelnen. Spiel und Geselligkeit, Fahrt und Lager, altersgemäße Aufarbeitung gesellschaftlicher Probleme in Diskussion und Aktion dienen im Besonderen dazu, Liebesfähigkeit und Selbständigkeit, Phantasie, Verantwortung und Urteilsfähigkeit zu entwickeln. In koedukativen Gruppen können Mädchen und Jungen lernen, ihre gesellschaftlich geprägten Rollen zu erkennen und zu verändern. Dazu ist die gleichgewichtige Beteiligung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern an den Leitungsaufgaben im Verband nötig. Der Verband geht davon aus, dass seine Arbeit notwendig von politischer Bedeutung ist und politische Folgen hat. Im Blick auf die gesellschaftliche Situation sieht der Verband seine Aufgabe darin, durch Förderung von Demokratisierung und Mitbestimmung einen Beitrag zu leisten zur Veränderung der Lebensbedingungen aller mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit. Er will helfen, Kindern und Jugendlichen soziale, ökologische und politische Zusammenhänge bewusst zu machen, und sie dazu anregen und befähigen, ihre Interessen in Solidarität mit anderen zu vertreten.

Der Verband ist bereit, zusammen mit anderen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland die Herausforderung aufzunehmen, die sich heute an Jugendarbeit stellt.

Die Zusammenarbeit mit diesen Verbänden und denen anderer Staaten bietet einen Ansatz zu einer aktiven Friedenserziehung.

1. Mitgliedschaft

Alle Mitglieder des VCP mit Wohnsitz oder Mitarbeit im Bereich der Ev. Lutherischen Kirche in Oldenburg sind Mitglied des VCP Bezirk Oldenburg. Es gelten die Ausführungen zur Mitgliedschaft wie sie in der VCP Bundesordnung festgelegt sind.

2. Gliederung des Bezirkes

Die Arbeit des VCP Bezirk Oldenburg geschieht auf zwei Ebenen:

- der Stammesebene¹ (Kirchengemeinden)
- der Bezirksebene

2.1. Stammesebene (Kirchengemeinden)

Entsprechend der verschiedenen Altersgruppen (Stufen) werden eigene Arbeitsformen gewählt und getrennte sowie gemeinsame Vorhaben angeboten. Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die Arbeitsordnungen des VCP (vgl. VCP Bundesordnung). Die Gruppenleitung orientiert sich an Aufgabe und Ziel, wie in der VCP Bundesordnung festgelegt.

2.2. Kirchenkreisebene

Die Vertretung der eigenständigen Verbände (CVJM, VCP, ...) in den Kreisjugendausschüssen wird in Absprache der im Kirchenkreis angesiedelten Stämme in Rücksprache mit den anderen Verbänden geregelt.

2.3. Bezirksebene

Die Bezirksebene dient der Koordinierung und gegenseitigen Unterstützung der Gruppen des Bezirkes. Die Aufgaben des Bezirkes beschließt die Bezirksversammlung. Dazu gehören:

- Förderung und Durchführung gemeinsamer Unternehmungen und Aktionen,
- Mitarbeit in den Organen des VCP Land Niedersachsen, des VCP Bund, der Landeskirche und der Kommunen,
- Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeitende
- Werbung von neuen Mitarbeitenden,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Vertretung der Gruppen des Bezirkes nach innen und außen,
- Förderung der Stufenarbeit
- Finanz- und Organisationsaufgaben,
- Zusammenarbeit und Koordination mit anderen VCP Bezirken und Jugendorganisationen
- und weitere nicht genannte.

Diese Aufgaben werden von der Bezirksversammlung als höchstes beschlussfassendes Gremium des VCP Bezirk Oldenburg wahrgenommen bzw.

¹ Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird in dieser Ordnung die Bezeichnung Stamm verwendet; gemeint sind dabei in allen Fällen Ortsgruppen und Stämme. Sie bezeichnen die Organisationseinheit, in der Gruppen aller Altersstufen eines Ortes zusammengeschlossen sind.

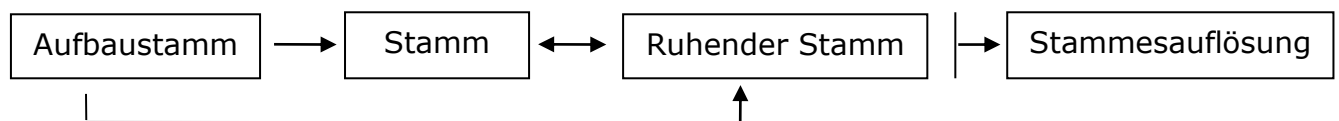
verantwortet. Die Aufgaben können an die Gremien des Bezirkes oder beauftragte Personen delegiert werden.

Die Gremien des Bezirkes sind:

- Bezirksversammlung
- Bezirksrat
- Bezirksleitung

Der Rechtsträger des Bezirkes ist der "VCP Bezirk Oldenburg e.V.".

2.4. Gründung und Auflösung eines Stammes



Aufbaustamm

Voraussetzung zur Aufnahme eines Aufbaustamms ist eine Gruppe mit mindestens fünf Mitgliedern, die sich regelmäßig treffen.

Den Status Aufbaustamm kann die Bezirksleitung jederzeit vergeben, wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Leitung des Aufbaustamms verpflichtet sich eine Stammesordnung zu erstellen und zu einer regelmäßigen Berichtserstattung auf den Bezirksräten. Die Stammesordnung kann mit Unterstützung der Hauptamtlichen erstellt werden und sollte bei Stammesauflösung den Verbleib des Materials und der Kasse regeln. Ein Aufbaustamm hat zwei Basisstimmen auf der Bezirksversammlung und kann vom Bezirk durch Material und Hilfe der Hauptamtlichen unterstützt werden.

Ein Aufbaustamm kann unter den gleichen Bedingungen wie ein Stamm zu einem Ruhenden Stamm erklärt werden.

Stamm

Voraussetzung zur Aufnahme eines Stammes ist die Teilnahme an einer Bezirksaktion seit der letzten Bezirksversammlung und eine bestehende Stammesordnung.

Ein Aufbaustamm bzw. ein Ruhender Stamm kann den Antrag zum Status Stamm auf der Bezirksversammlung stellen, wenn er die nötigen Voraussetzungen erfüllt.

Der Stamm bekommt bei der Aufnahme eine Bezirksfahne und eine Gründungsurkunde feierlich vom Bezirk verliehen.

Ruhender Stamm

Ein Aufbaustamm oder ein Stamm wird von der Bezirksleitung zum Ruhenden Stamm erklärt, wenn er weniger als fünf aktive Mitglieder hat, keine Stammesaktionen durchführt und nicht mehr an den Bezirksräten und der Bezirksversammlung teilnimmt.

Ein Ruhender Stamm besitzt keine Stimmen mehr in der Bezirksversammlung.

Stammesauflösung

Mit dem Einverständnis der Stammesleitung kann die Bezirksleitung einen Aufbaustamm, einen Stamm oder einen Ruhenden Stamm auflösen. Wenn nach zwei Jahren kein Antrag des Ruhenden Stammes zur Aufnahme als Stamm gestellt wird, wird er durch die Bezirksleitung aufgelöst. Innerhalb dieses Prozesses muss das Material umgehend gesichtet und der Verbleib laut Absatz 3.4 der Bundesordnung geklärt werden. Zudem muss die Stammeskasse vom Bezirk geprüft werden, falls diese nicht Teil des Kirchenkontos der örtlichen Gemeinde ist. Auf dem nächstfolgenden Bezirksrat nach der Auflösung muss die Bezirksleitung oder ein ehemaliges Mitglied einen Bericht über die Auflösung abgeben.

Der Bezirksleitung bleibt das Recht offen, in Einzelfällen abweichend dieser Vorgaben zu handeln. Die Bezirksleitung muss über abweichende Vorgehensweisen auf dem nächsten Bezirksrat berichten.

3. Die Bezirksversammlung

Die Bezirksversammlung des Bezirk Oldenburg ist die Vertretung der VCP Mitglieder innerhalb der Ev. Luth. Kirche in Oldenburg. Sie bestimmt die Richtlinien und Grundsätze für die gemeinsame Arbeit im VCP Bezirk Oldenburg. Die Vermögens-, Finanz- und Personalverwaltung überträgt sie dem Rechtsträger (VCP Bezirk Oldenburg e.V.), der diese in Absprache mit der Bezirksleitung wahrnimmt.

3.1. Aufgaben

Die Bezirksversammlung bestimmt die Richtlinien und Grundsätze der gemeinsamen Arbeit, beschließt ggf. über Angelegenheiten, die den Rahmen der Stämme überschreiten.

- Sie bespricht und beschließt Vorlagen des Bezirksrates oder der Bezirksleitung, der Landesgremien und stellt ggf. Anträge an die Landesversammlung des VCP Land Niedersachsen und über diese an die Bundesversammlung.
- Sie nimmt die Berichte der Bezirksgremien und Beauftragten entgegen und erteilt den gewählten Personen und Gremien Entlastung.
- Sie beschließt über Anerkennung von Stämmen.
- Sie wählt die Bezirksleitung für eine Amtszeit von zwei Jahren.
- Sie wählt einen Sammlungsvorstand für ein Jahr.
- Sie wählt zwei Vertreter*innen in die Landesjugendkammer.
- Sie wählt eine*n Vertreter*in für die Mitgliederversammlung des VCP Land Niedersachsen e.V. für 2 Jahre.
- Sie wählt die Delegierten zur Landesversammlung und weitere Delegierte für andere Vertretungsaufgaben.
- Die Bezirksversammlung beschließt die Planungen für den Bezirk für einen längeren Zeitraum.
- Die Bezirksversammlung beschließt über die Bezirksordnung.
- Sie wählt 10 Delegierte für die Mitgliederversammlung des Vereins Pfadfinderbildungsstätte Sager Schweiz e.V. und weitere Delegierte als deren Vertretung oder als Ersatzdelegierte für den Fall, dass der VCP Bezirk Oldenburg e.V. seine Stimmrechte in der Mitgliederversammlung des PBS e.V.

nicht oder nur teilweise wahrnimmt. Die Delegierten werden jeweils für 2 Jahre, die Ersatzdelegierten werden für ein Jahr gewählt. Es werden jährlich bis zu 5 Delegierte und weitere Vertreter*innen (Ersatzdelegierte) gewählt.

3.2. Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder der Bezirksversammlung sind:

- pro Ort / Stamm zwei Basisstimmen (Grundstimmen)
- ab je 20 gemeldeter VCP Mitglieder der Ortsgruppe, Stämme eine Delegierte oder einen Delegierten
- die Mitglieder der Bezirksleitung (insgesamt maximal vier Stimmen)
- die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen des Bezirkes (insgesamt eine Stimme)
- ein*e Vertreter*in des VCP Bezirk Oldenburg e.V.
- VCP-Pastor*in
- bis zu drei von der Bezirksversammlung beauftragte Personen
- je ein*e Stufenvertreter*in, wenn sich die Stufe im Bezirk organisiert

Stimmberechtigung in der Bezirksversammlung können nur Personen haben, die Mitglied im VCP sind.

Als nicht stimmberechtigte Gäste sind einzuladen:

- Landesjugendpfarrer*in
- Landesleitung des VCP Land Niedersachsen

3.3. Vorsitz der Bezirksversammlung

Der Vorstand (3 Personen) der Bezirksversammlung leitet diese. Er stellt die Tagesordnung in der Zusammenarbeit mit den Bezirksgremien auf und lädt zur Bezirksversammlung ein. Er wacht über die Einhaltung der Beschlüsse der Bezirksversammlung. Mit einem konstruktiven Misstrauensvotum kann der Vorstand abgelöst werden.

3.4. Zusammenkunft der Bezirksversammlung

Die Bezirksversammlung tagt mindestens einmal im Jahr. Auf Verlangen eines Stammes oder der Bezirksleitung kann die Bezirksversammlung zu einer Sondersitzung einberufen werden.

Die Einladung erfolgt durch den Bezirksversammlungsvorstand des VCP Bezirk Oldenburg spätestens drei Wochen vor der Sitzung. Die Einladung hat unter Bekanntgabe der zu behandelnden Punkte und des Delegiertenschlüssels zu geschehen.

Die Einladung wird an den unter 3.2 genannten Personenkreis verschickt.

Die Tagesordnung wird von der Versammlung festgelegt, wobei nur in dringlichen Fällen nicht vorher angekündigte Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Die Einladung zur Bezirksversammlung kann sowohl schriftlich, als auch per E-Mail erfolgen. Letztere ist jedoch um eine schriftliche Einladung mit allen weiteren Unterlagen zur Bezirksversammlung vor der Bezirksversammlung frühestmöglich zu ergänzen.

3.5. Antragstellung

Anträge an die Bezirksversammlung können stellen:

- die leitenden Stammesgremien
- der Bezirksrat
- die Bezirksleitung
- die von der Bezirksversammlung eingesetzten Arbeitskreise
- alle stimmberechtigten Mitglieder der Bezirksversammlung

Anträge sollten dem Bezirksversammlungsvorstand schriftlich vorgelegt werden, so dass sie spätestens auf der Bezirksversammlung den Mitgliedern zur Kenntnis geben werden können.

Anträge auf Änderung der Bezirksordnung müssen den Mitgliedern der Bezirksversammlung mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich zugehen.

3.6. Beschlussfassung

Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist und die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Die Änderung der Bezirksordnung erfolgt mit 2/3 aller anwesenden Bezirksversammlungsmitglieder.

Der Ausschluss von Gruppen erfolgt mit mindestens 3/4 der Stimmen der Anwesenden Bezirksversammlungsmitglieder.

Ein Beschluss über die Namensänderung oder Auflösung des Bezirkes muss mit der Mehrheit von 3/4 der Bezirksversammlungsmitglieder erfolgen.

3.7. Protokoll

Über den Verlauf der Bezirksversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das jedem Bezirksversammlungsmitglied, d.h. allen stimmberechtigten Mitgliedern nach spätestens sechs Wochen schriftlich zugestellt sein sollte.

Das Protokoll ist auf der nächsten Bezirksversammlung zu genehmigen. Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung sind den VCP Mitgliedern im VCP Bezirk Oldenburg in geeigneter Form den Stämmen bekanntzugeben.

3.8. Geschäftsordnung

Die Bezirksversammlung übernimmt sinngemäß die Geschäftsordnung des VCP Land Niedersachsen.

4. Bezirksrat

Der Bezirksrat ist sowohl ein Gremium für die inhaltliche Arbeit als auch ein beschlussfassendes Gremium.

4.1. Aufgaben

Er dient der Absprache zwischen den Stämmen, berät die Bezirksleitung bei Ihren Amtsgeschäften und nimmt die laufende Arbeit des Bezirkes zwischen den Bezirksversammlungen wahr, soweit diese nicht der Bezirksleitung vorbehalten ist. Die Beschlüsse des Bezirksrates sind für die Bezirksleitung bindend.

4.2. Zusammensetzung

Der Bezirksrat besteht aus den Stammesleitungen der Stämme des Bezirkes, den Beauftragten (z.B. Materialwart), der Bezirksleitung, den hauptberuflichen Mitarbeitern*innen des Bezirkes und den Sprechern*innen der Arbeitskreise.

4.3. Zusammenkunft

Der Bezirksrat soll mindestens 4 Mal pro Jahr stattfinden. Eingeladen wird durch die Bezirksleitung.

4.4 Beschlussfähigkeit

Der Bezirksrat ist grundsätzlich mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig, wenn mit einer Frist von 2 Wochen eingeladen wurde.

5. Bezirksleitung

Die Bezirksleitung ist an die Beschlüsse der Bezirksversammlung gebunden.

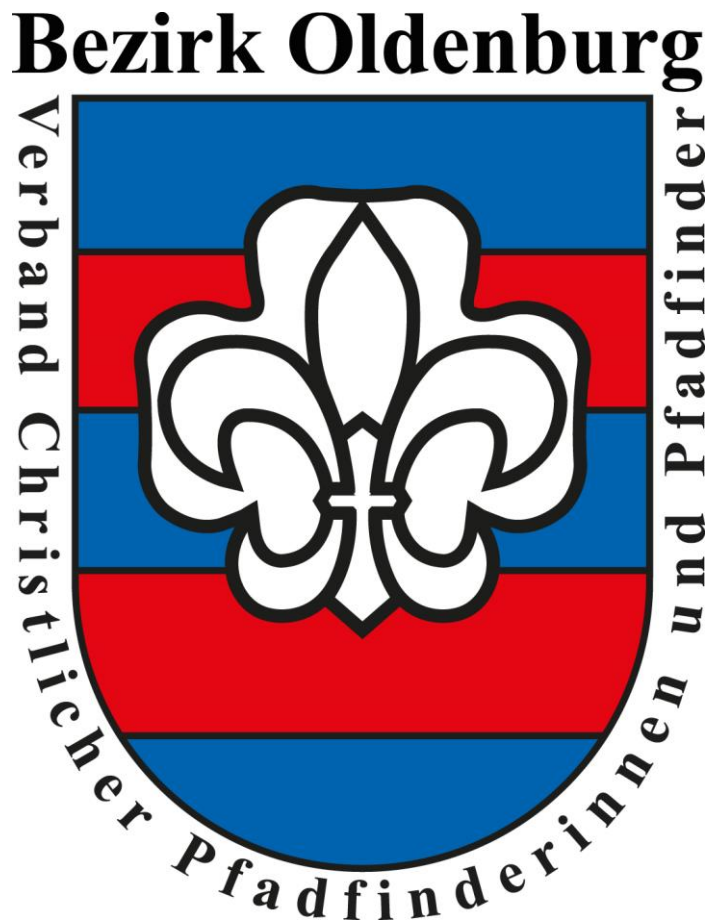
Sie führt in Zusammenarbeit mit den anderen Bezirksgremien die Geschäfte des Bezirkes und Bezirksmaßnahmen durch. Sie ist Ansprechpartner des „VCP Bezirk Oldenburg e.V.“ in allen Fragen, die den Bezirk betreffen. Sie ist der Bezirksversammlung gegenüber für ihre Arbeit verantwortlich und berichtet dieser.

Die Bezirksleitung vertritt den Bezirk nach außen und nimmt die Interessenvertretung des Bezirkes gegenüber den Gruppen und anderen Gremien wahr, sofern die Bezirksversammlung nicht andere Personen damit beauftragt hat.

Die Bezirksleitung vertritt den VCP Bezirk Oldenburg im Landesrat des VCP Land Niedersachsen. Die Vertretung im Landesrat kann sie auch an Dritte delegieren.

Die Bezirksleitung kann andere Personen mit Aufgaben betrauen.

Mit konstruktivem Misstrauensvotum kann die Bezirksleitung bei 2/3 Mehrheit abgewählt werden.



Beschlossen auf der Bezirksversammlung Nov. 1992 in Nordenham, geändert durch die Bezirksversammlung Nov. 1993 in Oldenburg, die Bezirksversammlung Dez. 1995 in Oldenburg, die Bezirksversammlung April 2002 in Jever, November 2002 in Cloppenburg, die Bezirksversammlung 2009, 2010, 2014, 2016 und 2021 in Sage.